

Es begann vor fünfzig Jahren

Leben in der Tschechoslowakei in der Zeit der Slánský-Prozesse*

Jiri Kosta

Irgendwann im Oktober oder November 1949 saß ich als Mitarbeiter des tschechoslowakischen Außenhandelsministeriums mit den Mitgliedern unserer Handelsdelegation im Konferenzraum des Hotels „National“ in Moskau. Wir kontrollierten den Ablauf der Verhandlungen, die die staatlichen Ein- und Ausfuhrorganisationen beider Länder über die Lieferbedingungen der auf Regierungsebene vereinbarten Warenkontingente nur mühsam voranbrachten. Mirek, mein ehemaliger Studienkollege, nunmehr stellvertretender Handelsattaché in der Sowjetunion, hatte mich während der Gespräche mit ungewohnter Miene – so schien es mir – beobachtet. Ich täuschte mich nicht. Nach Beendigung der Tagesordnung kam er auf mich zu, um mir in aufrichtig mitleidigem Ton zu sagen: „Jirka, ich habe für Dich eine schlechte Nachricht: Vor kurzem ist Dein Vater in Prag verhaftet worden. Näheres wissen wir nicht.“ Der sich zu uns gesellende Vizeminister, ein übereifriger Parteigenosse, bemerkte dazu: „Tja, heute kann man nicht einmal mehr dem eigenen Bruder vertrauen.“

Mein Schrecken war groß. Ich dachte unwillkürlich an das Klima in Prag, das sich vor unserer Abreise abgezeichnet hatte. In Reden führender Politiker, in Beschlüssen der Parteiorgane, in Kommentaren der Massenmedien war die Rede „von Machenschaften der Imperialisten und ihrer Agenten in unserem Lande“, vom „sich verschärfenden Klassenkampf beim Sozialismusaufbau“, vom „Klassenfeind mit dem Parteibuch in der Tasche“. Wechselseitiges Mißtrauen begann sich auszubreiten. Abgeschnitten von jedweder näheren Information aus Prag ließen mich die Gedanken an unseren Oskar – so nannten wir ihn alle – nicht los. Ich rekapitulierte im Kopf immer wieder die Stationen seines Lebenslaufes, die seine politische Entwicklung und damit auch seine Position zur Zeit der Verhaftung bestimmt hatten.

Oskar zählte in der Zwischenkriegszeit zu einem Kreis prominenter linker Intellektueller. Wo immer er auftrat – als Germanist am renommierten Prager Stephansgymnasium und als kulturhistorisch orientierter Pädagoge in Abendkursen, als Schriftsteller und Übersetzer – sein Engagement für eine freiheitliche, sozial gerechte Gesellschaft war unübersehbar. Davon konnte ich mich tagtäglich selbst überzeugen, nachdem ich nach der Trennung der Eltern (1935) die entscheidende Zeit meiner geistigen Entwicklung mit ihm allein verlebt hatte. Nach der Besetzung des Landes im März 1939 setzten wir – seine Angehörigen und Freunde – alles daran, um ihm, der politisch besonders bedroht war, zur Emigration zu verhelfen. Dies gelang auch kurz vor Ausbruch des Krieges, Oskar flüchtete nach England, während meine Mutter Pavla, mein Bruder Thomas und ich dies nicht mehr schafften (wir drei überlebten die Kriegsjahre in diversen Konzentrationslagern).

Nach einer schwierigen Anfangszeit wurde Oskar, wie wir später erfuhren, als Mitarbeiter der tschechoslowakischen Exilregierung in London mit der Aufsicht über die Schulbildung der Emigrantenjugend beauftragt. Darüber hinaus engagierte er sich als Publizist für die Befreiung seiner Landsleute. Wir erlebten in Prag 1945 das glückliche Wiedersehen mit Oskar, der mit seiner in England geheirateten Frau Lea, einer antifaschistischen Emigrantin aus Deutschland, nach Prag zurückkehrte. Einige Monate später wurde Oskar im

* Eine gekürzte, tschechische Fassung wurde der Redaktion „LISTY“ (Prag) im Juli 1999 übergeben.

Hinblick auf seine Kenntnisse des Westens, wegen seiner sprachliche Qualifikation und nicht zuletzt angesichts seiner politischen Vergangenheit als Mitarbeiter des neu errichteten Informationsministeriums mit Kontakten zu westlichen Persönlichkeiten betraut.

Dies alles ging mir durch den Kopf, als ich über vermutliche Beschuldigungen nachdachte: Ich war felsenfest davon überzeugt, daß sich Oskar nie und nimmer bewußt schuldig gemacht hätte. Andererseits konnte ich die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß er gerade in Anbetracht der ihm anvertrauten Westkontakte in eine Angelegenheit verwickelt sein konnte, die ihn belastete. Sollte dies der Fall sein, dann müßte sich doch herausstellen, daß es hier um kein bewußtes Verschulden gegangen sei, so hoffte ich. Dennoch wurde mein Hoffen von einem stumpfen Bangen verdrängt, je länger sich die Verhandlungen in Moskau hinzogen. Dazu trugen die sich weiter zuspitzenden Phrasen der verfügbaren tschechischen Zeitungen ebenso bei wie Hiobsnachrichten, die uns aus Prag erreichten. Eine Reihe weiterer hochrangiger Persönlichkeiten seien verhaftet worden, hieß es, unter ihnen der als federführend geltende Vizeminister für Außenhandel, Eugen Loebel, mit dem wir alle beruflich zusammengearbeitet hatten.

Gegen Ende Februar war es soweit: Die Arbeit der Delegation war beendet, wir flogen nach Prag zurück. Hier erwartete mich ein neuer Schock. Ich wurde als einziger unserer Gruppe von den anwesenden Sicherheitsbeamten zur Durchsuchung in einen Sonderraum beordert. Dort wurde mein Gepäck Stück für Stück durchforstet, bei den Geschenken, die ich mitgebracht hatte, mußte ich den jeweiligen Adressaten angeben. Besondere Aufmerksamkeit der Polizisten erregte ein Damenpelz. Dieser war ein Geschenk für meine Mutter, das ich – ebenso wie alle übrigen Mitglieder unserer Delegation – aufgrund des Angebots der sowjetischen Verhandlungspartner in Moskau gekauft hatte. Das gesamte Durchsuchungszeremoniell glich einem Verfahren, das gegen Schmuggler und ähnlich verdächtige Betrüger angewandt wird.

Dies war das Vorspiel dessen, was mir am Folgetag widerfuhr. An der einberufenen Vollversammlung der Parteioorganisation nahmen praktisch alle Fach- und Führungskräfte des Ministeriums teil. Vom Vortagsschock betroffen, mußte ich das übliche Einleitungsritual über mich ergehen lassen, das diesmal von Klassenkampfsparolen nur so strotzte. So auch das Hauptreferat, in dem etliche Anspielungen auf „Feinde unter uns“ gemacht wurden. In der nachfolgenden Diskussion ließ sich einer der Redner in besonders aggressivem Ton über „so einen Typ unter uns“ aus. Dies sei dessen „Sündenregister“: Er wäre zu seiner feindseligen Haltung als „Millionärssohn eines Fabrikanten sowie eines Staatsfeindes“ geradezu prädestiniert, unseren Klasseninteressen zu schaden. Zudem kennen wir doch diese „Kosmopoliten“, die in unserem Volk nie verwurzelt sein können. Was sich dieser Mann gestern geleistet habe, belege sein Profil: Einen weiß Gott wie erworbenen Pelz hat er aus dem Ausland eingeschmuggelt. Spätestens die letztere „Beschuldigung“ machte – zumindest einem eingeweihten Kreis – deutlich, daß die Attacke gegen mich gerichtet war. Zur Erläuterung: Mein Großvater mütterlicherseits, ein ehemals wohlhabender Unternehmer, und mein inhaftierter Vater tauchten hier als eine (Un-)Person auf, das Schimpfwort „Kosmopolit“ stand der damaligen antisemitischen Rhetorik gemäß für Personen jüdischer Herkunft, die Denunziation als „Schmuggler“ bedarf angesichts des geschilderten Vorfalls am Flughafen keines Kommentars. Die offensichtlich „von oben“ inspirierte Attacke, die in der Versammlung gegen mich vom Zaun gebrochen wurde, war ein untrügliches Indiz dessen, daß meine Beschäftigung beim Ministerium zu Ende gegen würde. Ich wurde in der Tat zum Quartalende gekündigt, durfte zudem das Büro noch vor dem Kündigungstermin nicht mehr betreten. Lea, Thomas und ich waren uns darin einig, daß wir alle Bemühungen darauf richten müßten, um die Lage des einundsechzigjährigen, ohnehin zu Depressionen neigenden Oskars irgendetwas zu erleichtern. Angesichts der totalen

Unkenntnis der Beschuldigungen konnte es vorerst nur darum gehen, einen Besuch oder zumindest Brief- bzw. Paketsendungen zu genehmigen: All das war wochenlang verboten gewesen. Daß es zur Zeit der völligen Isolierung von Oskar, der – wie wir später erfuhren – in Einzelhaft saß, keine Möglichkeit gab, das eigentliche Verfahren zu beeinflussen oder auch nur zu beschleunigen, haben die folgenden zwei Jahre Haft bestätigt. Um dies vorwegzunehmen: Da über den ursprünglichen Urteilsspruch vom Jahre 1951 kein schriftliches Dokument vorliegt, werde ich die Oskar zur Last gelegten „Untaten“ anhand einer Akte über das Revisionsverfahren vom Jahre 1956 zitieren. Dieses Schriftstück enthält u.a. die folgende Darstellung der ursprünglichen Anschuldigungen.

„Er (O.K.) hat jedoch im Falle Noel Fields (dazu weiter unten) nicht die gehörige Vorsicht walten lassen und verhielt sich leichtsinnig. So geschah es, daß er Field, dem er volles Vertrauen schenkte, ... ohne entsprechende Überprüfung ... eine amtliche Empfehlung ausstellte. Mit dieser Empfehlung ermöglichte er (im Text heißt es offensichtlich irrtümlich „nicht“) die Besichtigung wichtiger Objekte der Schwerindustrie sowie anderer ... Objekte. Darüber hinaus beantragte er (für Field) bei der Botschaft eines volksdemokratischen Staates ein Visum ... Schließlich betraute er einen Mitarbeiter seiner (Kostas) Abteilung mit weiteren Verhandlungen mit Noel Field, obwohl er wußte, daß dieser Mitarbeiter mit verschiedenen Angestellten der Botschaft eines westlichen Staates verkehrte.“¹

Um die im Urteilsspruch enthaltenen Beschuldigungen zu entschlüsseln, sind einige Anmerkungen über den „Fall Field“ angebracht. Der Amerikaner Noel Field zählte ebenso wie sein Bruder Hermann zu den tatkräftigsten Flüchtlingshelfern von Emigranten, die angesichts der Aggression Hitlers zum Ende der dreißiger Jahre vor allem aus der Tschechoslowakei (aber auch anderen Ländern) in den Westen flüchteten. Im Zusammenhang mit der Hilfe, die Noel Field von Genf aus und Hermann Field nach einer Zwischenstation in Krakau während des ganzen Krieges in London leisteten, lernten beide etliche Personen kennen, die nach ihrer Rückkehr in die alte Heimat hohe Posten bekleideten. Gerade an die in Prag lebenden Persönlichkeiten wandte sich Noel Field, als er – ein dezidiertes Sympathisant der vermeintlich hehren Ziele, die in den östlichen Volksdemokratien verfolgt wurden – in die Tschechoslowakei reisen wollte, um als Publizist die westliche Welt über deren „Errungenschaften“ in Kenntnis zu setzen.

Das von den Sowjets entwickelte und bewährte Strickmuster lautete im gegebenen Fall so: Noel Field sei ein amerikanischer Agent, der sein wahres Gesicht tarne, indem er sich als Verbündeter ausbebe. Etliche der ihm aus der Kriegszeit bekannten Westemigranten habe er als Mitarbeiter für sein Spionagenetz gewonnen. Man verfüge über eine Liste von sechzig dieser in Prag tätigen Kontaktpersonen.

Diesem vorweg erstellten Szenario folgend wurde Noel Field kurz nach seinem Eintreffen in Prag im Mai 1949 von Sicherheitsbeamten aus einem Hotel unbemerkt abgeholt, in bewußtlosem Zustand nach Budapest verschleppt und von den dortigen Schergen in brutalster Weise verhört. Nach einigem Widerstand gestand er alles, was ihm zur Last gelegt wurde. Daß er das Geständnis kurz danach widerrief, nutzte nichts mehr. Auf der Liste der sechzig „Helfershelfer“ stand auch der Name Oskar Kosta.

Aus späteren bruchstückartigen Gesprächen mit dem Vater über seine Häftlingszeit erfuhren wir, daß er sich allen Anschuldigungen widersetzte, allerdings um den Preis eines Nervenzusammenbruchs, der in einem Selbstmordversuch gipfelte. Er wurde dann in den bewachten Sonderraum einer psychiatrischen Klinik verfrachtet und im September 1951

¹ Akte des Kreisgerichts Prag vom 14.11.1956 (Längere, alte Version); TA-zc, absch. angeheftet.

zu zwei Jahren Freiheitsstrafe, die er als Untersuchungshäftling genau abgesessen hatte, verurteilt. Die Begründung ist vorweg zitiert worden.

Ich stand, wie gesagt, einige Monate nach der Inhaftierung Oskars vor dem Problem, eine Stelle als diplomierter Ökonom zu finden. Dies war angesichts meines „angekratzten Kaderprofils“ äußerst schwierig. Ich entschied mich daher zunächst, einem Aufruf des Jugendverbandes zur Teilnahme an einer mehrwöchigen Baubrigade zu folgen. Mein für Jugendliche etwas fortgeschrittenes Alter war für die Veranstalter im Hinblick auf die nicht ausreichende Zahl von Anmeldungen kein Hindernis, und so trat ich im Juni die Arbeit als Handlanger auf dem Bau an. Nach vier Wochen avancierte ich zum Bauplaner. Hier lernte ich Helena kennen, die ihre Berufsausbildung als Keramikmalerin soeben beendet hatte. Wir begegneten uns später in Prag und beschlossen nach einem weiteren Schicksalstreffen zu heiraten.

Kaum war ich im August 1950 in die Prager Wohnung zurückgekehrt, die ich mit meiner Mutter Pavla teilte, traf unsere Familie ein neuer Schock. Das befürchtete Signal, ein Klingeln an der Wohnungstür, kündigte das Unheil an. Zwei Beamte der Staatssicherheit („STB“) forderten Pavla auf, mitzukommen, sie sei als „staatsfeindliche“ Person verhaftet. Auf unsere Frage, was ihr denn zur Last gelegt würde, lautete die brüske Antwort, wir würden dies rechtzeitig erfahren. Zwei Monate später wurden Thomas und ich vor Gericht geladen, um den Urteilsspruch gegen die Mutter entgegenzunehmen. Pavla Kostová wurde „wegen Sabotage und weiterer staatsfeindlicher Vergehen“ zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Da wir dem vorangehenden Anklageverfahren nicht beiwohnen durften, erfuhren wir nur in groben Zügen, worin die angeblichen Verbrechen Pavlas bestanden haben sollten. Ehe ich auf die nach einem anderen, jedoch nicht weniger infam gestrickten Anklagemuster, als dies bei Oskar der Fall war, näher eingehen werde, sei die relevante Vorgeschichte skizziert, die Pavlas Leben und Wirken markierte.

Pavla, Jahrgang 1900, wuchs in der Ersten Republik als eines von fünf Kindern des bereits erwähnten Unternehmers August Lindt auf. Sie war gemeinsam mit ihren drei Schwestern und ihrem Bruder in der Firma, in der Kunstblumen hergestellt und im In- sowie Ausland vertrieben wurden, neben ihren Eltern mitbeschäftigt. Im Jahre 1940 schied sie im Zuge der Arisierung des Unternehmens als letztes Familienmitglied im Rang einer Geschäftsführerin aus. Den Krieg überlebte sie im Ghetto Theresienstadt, wo auch Thomas und ich vor unserer weiteren Deportation nach Auschwitz inhaftiert waren. Nach Kriegsende ist Pavla von den Prager Behörden im Einvernehmen mit der Belegschaft zur „Nationalverwalterin“ des väterlichen Unternehmens ernannt worden. Die Firma gehörte den Nationalisierungsgesetzen zufolge zu jenen Unternehmungen, die eigentumsrechtlich zunächst weder als privat noch als staatseigen galten. Erst zu einem späteren Zeitpunkt sollte entschieden werden, welche der „national verwalteten“ Betriebe reprivatisiert und welche nationalisiert, d.h. verstaatlicht würden.

Daß Pavla die Funktion einer Nationalverwalterin anvertraut wurde, war nicht nur auf ihre fachliche Kompetenz und die intime Kenntnis der Firma zurückzuführen. Unter den gegebenen Verhältnissen spielte zudem die politische Haltung der neuen Amtsinhaberin eine Rolle. Auch dieses Kriterium sprach für die Tochter des ehemaligen Inhabers. Sie hatte schon vor dem Krieg an Aktivitäten linker Kreise teilgenommen, ein Phänomen, das in Prager bürgerlichen Familien häufig zu beobachten war. Anknüpfend an die politische Haltung in den dreißiger Jahren, bestärkt in unserer Linksorientierung während der Verfolgung in der NS-Zeit und im Vertrauen auf die verkündeten Verheißungen der Kommunisten nach 1945 traten wir – die Mutter und beide Söhne – der KPC bei. Unter diesen Voraussetzungen, die Pavla zu einer führenden Position in der ihr vertrauten Branche prä-

destinierte, war es nur logisch, daß nach Einverleibung der stark reduzierten Kunstblumenfirma in einen staatlichen Textilkonzern ihre Berufung in ein Staatsunternehmen für Außenhandel mit Textilwaren folgte. Sie wurde Abteilungsleiterin für die Branche „Kunstblumen“.

Das Szenario der Anklage beinhaltete die folgenden Anschuldigungen. Pavla Kostavá hätte sich in Partei und Wirtschaft eingeschlichen, um – getreu ihrer kapitalistischen Abstammung – die ihr anvertrauten Funktionen zu eigenen Nutzen und zum Schaden des Staates zu mißbrauchen. Zwei „Beweise“ wurden herangezogen. Pavlas jüngere Schwester, die seit 1938 in New York lebte, vermittelte die Einfuhr von Kunstblumen aus der Tschechoslowakei in die Vereinigten Staaten. Sie vertrat zunächst kleinere Exportfirmen, nach der Monopolisierung des Außenhandels (1948) das Staatsunternehmen Centrotex, dessen zuständige Abteilung von Pavla geleitet wurde. Aus der beiderseits vorteilhaften Geschäftsverbindung drehten die tschechoslowakischen Vernehmungsorgane der Mutter einen Strick. Sie stellten die Behauptung auf, die entsprechenden Exporterlöse seien in Form von Kapitaltransfers der Familie im Ausland zugeflossen. Daß dies eine glatte Lüge war, braucht nicht besonders betont zu werden. Soweit der erste Punkt. Das zweite Beispiel der Schädlingstätigkeit von Pavla betraf den Umstand, daß ein Fotoreporter in der Prager Kunstblumenwerkstatt die Arbeiterinnen während der Anfertigung des Modeprodukts aufgenommen hatte. Nicht zu Werbezwecken habe die Beschuldigte – wie sie behauptete – das Fotografieren initiiert, sondern um Betriebsgeheimnisse preiszugeben. Die Lächerlichkeit dieser Interpretation einer kunstvollen Handarbeit – nämlich der Herstellung von Kunstblumen – ist offenkundig.

Pavla hatte vor dem Gerichtsverfahren eine zwei Monate dauernde Einzelhaft, von der Außenwelt völlig isoliert, durchzustehen. Wir wußten zwar um die Standhaftigkeit und Tapferkeit unserer Mutter. Schließlich erzählten uns einige überlebende Schicksalsgenossen von Pavla aus der Theresienstädter Zeit: Sie hätte ihnen, die ebenso wie sie selbst nach der Abtransportierung ihrer Söhne und Männer aus dem Ghetto in Richtung Osten (man wußte damals nicht, wohin der Transport führte) allein geblieben waren, immer wieder Trost gespendet. Dennoch nahmen unsere Befürchtungen mit der zweimonatigen Häftlingsdauer zu.

Schließlich wurden wir beide zum gegebenen Termin vor Gericht geladen. In den Gerichtssaal sind wir jedoch erst nach dem Verfahren eingelassen worden, um den Urteilspruch mitanzuhören. Wir erblickten eine kreidebleiche, ausgemergelte Pavla, die kaum zu erkennen war. Sie nahm das Urteil mit vielsagend trotziger Miene hin, das da lautete: „Sieben Jahre Gefängnis für Sabotage und Spionage.“

Über ihre Untersuchungshaft, insbesondere über Einzelheiten der Verhöre, ließ sich Pavla nach ihrer Entlassung nie ausführlich aus. Es lag ihr aber daran, uns klarzumachen, wie das ihr abverlangte „Geständnis“ letztlich „zustande kam“. Dies waren ihre Worte: „Ich bestritt während der ersten Verhöre alle Anschuldigungen. Nach einiger Zeit spielten die STB-Leute einen Trumpf aus, der entschied. Wenn ich weiterhin bestreiten wolle, dann würden sie beide Söhne festnehmen. Nach all den Verhaftungen der vorangegangenen Monate und meinem eigenen Schicksal schien mir sicher zu sein, daß sie ihre Drohung wahr machen würden. Ich unterschrieb das Geständnis, das mir abverlangt wurde. Daß ich im Verlauf des Gerichtsverfahrens mein Geständnis im vollen Umfang mit dem Hinweis widerrief, es sei erzwungen worden, half nicht mehr.“

Nachdem zwei Tage zuvor die Sicherheitsbeamten Pavla abgeführt hatten, war ich völlig verzweifelt. Zwar gelang es dank einem ehemaligen Kollegen aus dem Ministerium, der den Krieg im Westen verbracht hatte und deswegen seinen hohen Beamtenposten quittie-

ren mußte, aber immerhin zum Direktor eines Kaufhauskonzerns berufen wurde, als kaufmännischer Angestellter in diesem Unternehmen Fuß zu fassen. Meinem Bruder und seiner Frau Danica habe ich es zu verdanken, daß sie mir halfen, die Depression zu überwinden. „Jirka, haben wir uns doch selbst in den Todeslagern nicht unterkriegen lassen, Kopf hoch“, so die Mahnung des Bruders.

Thomas hatte recht. Nur waren es diesmal im Gegensatz zu damals die vermeintlich eigenen Leute, die uns verfolgten. Und dabei wandten sich von uns nicht nur Apparatschiks ab, sondern auch etliche Bekannte, meist aus Angst, aber ab und zu infolge zur Schau getragenen Mißtrauens. Dazu ein Beispiel: Ich begegnete unserer Nachbarin, als ich einen Koffer mit schmutziger Wäsche zur Schwägerin trug. Auf ihre mißtrauische Frage, was ich denn aus der Wohnung davontrage, öffnete ich den Koffer und zeigte den Inhalt. Man lebte mit dem Gedanken, daß jeder Anlaß als Beweis einer feindseligen Absicht umgedeutet werden kann.

Etliche Indizien zeugten davon, daß ich beschattet wurde. Die Vermutung erwies sich als nur allzu berechtigt. Es geschah am Tag, als ich Helena heiratete. Am 9. Juni 1951, etwa eine Stunde vor dem bevorstehenden Weg zum Standesamt, stand eine Frau in Begleitung von zwei Männern vor unserer Wohnungstür. Die beiden sich ausweisenden Sicherheitsbeamten wiesen zunächst darauf hin, daß nach der Verhaftung der Mutter nunmehr ihre Behörde über die Wohnung verfüge. Wir müßten ab sofort das eine Zimmer für die Dame freimachen, der größere Raum reiche uns ja aus. Die Küche müssen ebenfalls der Mitbewohnerin zur Verfügung stehen, ebenso das in dem größeren Raum befindliche Telefon. Deswegen (aber offensichtlich nicht nur aus diesem Grund) dürfe keine der Zwischentüren abgeschlossen werden.

Frau N., die sich als Mitbewohnerin fair verhielt, machte uns gegenüber keinen Hehl daraus, daß sie dem besagten Amt über uns berichten solle. Sie selbst war ein Opfer des Regimes, denn man hatte sie als Ehefrau gemeinsam mit ihrem Mann, einem hohen Funktionär, verhaftet, sodann sie allein unter der hier geschilderten Auflage entlassen. Die beiderseits nicht gerade angenehme Lage fand nach etwa zwei Monaten ein Ende: Die Wohnung wurde der Familie eines STB-Beamten zugeteilt. Uns wurden zwei Alternativlösungen vorgeschlagen: Entweder wir müßten mit einer Garconniere Vorlieb nehmen. Obwohl Helena ein Baby erwartete, gaben wir uns mit dem uns nunmehr allein zustehenden einzigen, 14 Quadratmeter umfassenden Raum zufrieden.

Ich war kaum ein Jahr in der Verwaltung der Kaufhauszentrale beschäftigt, als mir der Personalreferent nahelegte, ich möchte mich doch besser „freiwillig in die Produktion“ melden. Dies würde schließlich – „Du verstehst, Genosse“ – meiner „Kaderbewertung“ zuträglich sein. Ich nahm die Gelegenheit in der Hoffnung wahr, man würde mich in Ruhe lassen. Anfang September 1951 trat ich in einem Flugzeugwerk, als einzuschulender Eisendreher an.

Mittlerweile ließen wir gemeinsam mit Lea nichts unversucht, um im Falle Oskars im Hinblick auf die langsam durchsickernden Kenntnisse der Beschuldigten ein Revisionsverfahren zu erreichen. Wir wußten, daß ein derartiges Unterfangen von dem politischen Kurs abhing, der zumindest in Moskau nach dem Tod Stalins (März 1953) gewisse Hoffnungen aufkommen ließ. Wir konnten uns allerdings nicht vorstellen, daß die Führung der KPC unter Novotný bereit wäre, eine Überprüfung der von ihr selbst inszenierten und gesteuerten politischen Prozesse – insbesondere den mit 11 Hinrichtungen endenden Schauprozeß gegen Slánský und 13 Spitzenfunktionäre (November 1952) – zulassen würde. Schließlich war die Novotný-Clique für die Justizverbrechen verantwortlich. Daß Oskars

Aussichten dennoch gar nicht so schlecht waren, stand – wie noch zu zeigen sein wird – auf einem anderen Blatt.

Um dem reformfreundlicheren Kurs unter Chruschtschow wenigstens zum Schein Rechnung zu tragen, berief die Prager Parteiführung eine Revisionskommission unter Vorsitz des Innenministers Bárák, die nach dem Spruch „Wasch‘ mir den Pelz, aber mach‘ mich nicht naß“ („Aby se vlk narval a krza zustala cela“) verfahren sollte. Dies kam in der Formulierung des Auftrags zum Ausdruck, in dem eine „Überprüfung einiger Rechtsfälle seit 1948 hinsichtlich des Strafmaßes“ verlangt wird. Die von mir unterstrichenen Worte zeigen, daß nicht alle Fälle überprüft werden sollten und von vornherein eine Rücknahme der gesamten Beschuldigung ausgeschlossen wurde. Dem entsprach das Ergebnis der Revision, demzufolge nur „kosmetische“ Korrekturen einiger Gerichtsurteile hoher Funktionäre vorgenommen wurden. Es gab jedoch ausnahmsweise einige tatsächliche Rehabilitierungen, so insbesondere in den Fällen, deren Hintergrund die Kontakte zu den Brüdern Field gebildet hatte. Dies war kein Zufall, sondern auf ein Ereignis zurückzuführen, das sich aus dem Zusammenspiel von Budapest, Warschau und Moskau – wohl von hier aus initiiert – ergab.

Im Herbst 1954 sind die Brüder Field – Noel in Budapest und Hermann in Warschau – als voll rehabilitierte Bürger aus der Haft entlassen worden. Es gelang der Führung der KPC, diese Tatsache ziemlich lange geheimzuhalten – auch wir hatten davon keine Ahnung. Die Wende im Fall Field wirkte sich zunächst nicht auf das Schicksal der in Prag verurteilt und in Gefängnissen gehaltenen sogenannten „Agenten Fields“ aus. So ist erst zwei Jahre nach der Rehabilitierung Noel Fields der ursprüngliche Urteilsspruch gegen Oskar Kosta aufgehoben worden.

Der nachträgliche Freispruch Oskars ist im Entscheid des Prager Kreisgerichts vom 14. November 1956 auf zweierlei Art begründet worden. Zum einen heißt es dort, daß eine Überprüfung des Strafverfahrens gegen Noel Field in Ungarn zu dem Ergebnis gekommen sei, die Beschuldigungen hätten sich nicht bewahrheitet, Field habe sich nicht als Spion betätigt, und er sei deswegen freigelassen worden. Zum anderen – so weiter – sei „aufgrund neuer Beweise festgestellt und bewiesen worden, daß nicht bewiesen wurde, daß Oskar Kosta die verklagte Straftätigkeit begangen hätte, und deswegen war es notwendig, ihn in dieser Richtung freizusprechen.“ Abgesehen von der (wörtlich übersetzten) erbärmlichen Stilistik wird die Halbherzigkeit der „Rehabilitierung“ deutlich. Ohne die Rehabilitierung Fields wäre selbst eine Entlastung, die – wie hier – wegen Mangels an Beweisen erfolgte, nicht denkbar gewesen.

Pavla konnte mit keinem „Deus ex machina“ à la Field rechnen. Wir merkten nach dem ersten Besuch, der einige Monate nach ihrer Verhaftung bewilligt wurde, wie sehr sie die Haft und das gesamte Verfahren gesundheitlich mitgenommen hatten. Als wir unter den gegebenen Machtverhältnissen in den ersten ein, zwei Jahren mitbekamen, daß eine Revision des Urteilsspruchs in absehbarer Zeit nicht zu erreichen war, versuchten wir beide mit Hilfe schriftlicher Eingaben, wenigstens eine vorfristige Freilassung Pavlas zu erreichen. Thomas war bei hochrangigen Regierungsbeamten persönlich vorstellig, um unseren Gesuchen Nachdruck zu verleihen. Es dauerte vier Jahre, die Pavla in sieben Gefängnissen teils als Arbeiterin, teils wegen Krankheit von der Arbeit befreit, absitzen mußte, ehe unsere Interventionen zumindest zu einem Teilerfolg geführt haben. Sie ist aufgrund eines Amnestiespruchs des Präsidenten im Dezember aus dem Gefängnis entlassen worden, ohne daß ihr die durch Urteilsentscheid entzogenen Bürgerrechte zugestanden worden wären. Ihre durch Beschäftigungs- und Haftzeiten belegten Rentenansprüche wurden

mithin abgelehnt, so daß sie – obwohl gesundheitlich stark angegriffen – ihren Lebensunterhalt als Verkäuferin fristen mußte.

Die halbherzigen Verbesserungen, die das Schicksal unserer Eltern 1954 bzw. 1956 bestimmten, waren ein Spiegelbild der wie zögerlich auch immer unter Chruschtschow initiierten Reformschritte. Wie bereits erwähnt, waren die im sowjetischen Machtbereich eingeleiteten Lockerungen in der CSSR noch saumseliger als andernorts. Thomas und ich spürten dies auch in bezug auf unseren Berufsweg. Ebenso wie ich mußte mein Bruder 1950 seine Beamtenstelle gegen manuelle Beschäftigungen austauschen, zunächst als Baggerführer, später weit entfernt von Prag als Koch. Erst um die Mitte der fünfziger Jahre fand er einen Posten als Sachbearbeiter im staatlichen Buchhandel in Prag. Etwa zur gleichen Zeit wurde ich von der Drehbank ins Büro des Flugzeugwerks versetzt. Im Herbst 1956 wurde ich schließlich „teilrehabilitiert“, indem ich nach Billigung des Stadtkomitees der KPC zum Lehrer an eine Fachoberschule berufen wurde.

Ungeachtet der offenkundigen Unlust der Clique um Novotný, die Gesetzesbrüche der fünfziger Jahre konsequent unter die Lupe zu nehmen, drängte das Umfeld auf eine neuerliche Überprüfung der politischen Prozesse. So mahnte der XXII. Parteitag der sowjetischen Kommunisten im Oktober 1961 eine Wiedergutmachung der „Ungesetzlichkeiten der Stalin-Ära“ in Prag an. Zudem setzten Opfer der Persekutionen bzw. deren Hinterbliebene alles daran, eine volle Rehabilitierung durchzusetzen. Unabhängig davon, ob die Beschuldigten hingerichtet worden waren oder ob sie ihre Gefängnisstrafe voll resp. – wie unsere Mutter – nur teilweise abgesessen hatten: Die ursprünglichen Urteile waren in ihrer Gesamtheit oder zumindest in Teilen der Beschuldigung bislang nicht widerrufen worden. Der Forderung nach einem erneuten Aufrollen der Gerichtsverfahren schlossen sich nun auch weitere Intellektuelle – so etwa Schriftsteller, Wissenschaftler, Journalisten – an.

Diesem vielseitigen Druck folgend entschied sich die Parteiführung, eine neue Kommission (nach dem vorsitzenden Präsidiumsmitglied „Kolder-Kommission“ benannt) mit der „Überprüfung der wichtigsten Prozesse gegen Personen, die hohe politische Funktionen innehatten“, zu beauftragen. Die Formulierung des Auftrags deutete an, daß die Zahl der zu überprüfenden Fälle wiederum eingeschränkt sein sollte. Novotný wußte zudem im voraus, einen Sündenbock für eventuell aufgedeckte Rechtsverletzungen in der Person des Vorsitzenden des früheren Überprüfungsgremiums Barak, der als „Krimineller“ eingesperrt worden war, ausgemacht zu haben. Angesichts der für die Novotný-Gruppe vorteilhaften Zusammensetzung des Kolder-Ausschusses, in dem mehrheitlich alte Apparatschiks vertreten waren, sowie der übergeordneten Rolle des Parteipräsidiums mit Novotný an der Spitze, war eine unvoreingenommene Nachprüfung von vornherein nicht zu erwarten. So waren auch die Ergebnisse des von Kolder 1963 vorgelegten Berichts, der hier im einzelnen nicht behandelt werden kann, widersprüchlich und unbefriedigend.

Nachdem jedoch die Fälle „Oskar Kosta“ und „Pavla Kostová“ eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielten und die Verantwortung Novotnýs und seiner Helfershelfer weniger nachweisbar war als bei den vierzehn Angeklagten des Hauptprozesses gegen Slánský vom November 1952 (der elf Hinrichtungen und drei lebenslange Freiheitsstrafen nach sich gezogen hatte), war eine Rehabilitierung unserer Eltern durchaus denkbar. Unsere Hoffnungen erwiesen sich zunächst im Fall des Vaters berechtigt. Unter etlichen Namen der rehabilitierten Personen tauchte in einer am 22. August in Prag publizierten offiziellen Presseerklärung („Bericht über die Ergebnisse der politischen Prozesse 1949-1954“) auch der Name von Oskar Kosta auf.

Weniger spektakulär verlief die Rücknahme des ursprünglichen Schuldspruchs bei Pavla: In einem kurzen Schreiben des Gerichts hieß es sinngemäß, die Betroffene habe weder

Sabotage noch Spionage begangen. Das krampfhaftes Bemühen der parteiabhängigen Justizapparate gegenüber den Opfern der Rechtsbrüche, zumindest ein Körnchen Schuld der ehemals Angeklagten nachzuweisen, ist nicht nur im Ergebnisbericht der Kolder-Kommission zum Hauptprozeß um Slánský bemerkbar. Indirekt sickert dies im Fall unserer Mutter ebenfalls durch, wenn man das Rehabilitationsurteil zu Eugen Löbl vom 24. Mai 1963 liest. Hier heißt es u.a.: „Die Sachverständigen sind aufgrund der Unterlagen zum Schluß gekommen, daß die Idee des Kunstblumenhandels mit den USA richtig war, daß es jedoch Mängel in der personellen Besetzung der Vertretung gab.“ Dies bestätigt zum einen die evidente Tatsache, daß der Export arbeitsintensiver, den inländischen Materialaufwand sparenden Kunstblumen für die rohstoffarme Wirtschaft außerordentlich vorteilhaft war. Zum zweiten wird unter Anspielung auf Pavla der widersinnige Vorwurf nochmals bekräftigt, die Besetzung durch die überaus erfolgreiche amerikanische Importfirma Tyras (deren Inhaber Pavlas Schwester und deren Gatte waren), fehl am Platz waren.

Als Folge der Rehabilitierung ist Pavla und Oskar eine nicht zu große Geldentschädigung gewährt und eine neue Mietwohnung zugeteilt worden. Der gesundheitliche Schaden, der dem fünfundsiebzigjährigen Vater und der dreiundsechzigjährigen Mutter zugefügt wurde, ließ sich freilich nie mehr wiedergutmachen.

Zieht man eine Bilanz der Freiheitsberaubung, die die Nazis und die Kommunisten unserer Familie beschert haben, dann ergibt sich das folgende Bild: Pavla, Thomas und ich waren von den Nazis je drei Jahre in Lagern interniert. Unter den Kommunisten war die meist betroffene Pavla: Sie verbrachte zusätzliche vier Jahre in Gefängnissen, Oskar hatte zwei Jahre abzusetzen. Das ergibt eine Gesamtzeit von mehr als sechzehn Jahren, in denen wir unserer Freiheit beraubt waren.

Literatur:

Field, Hermann und Kate: *Departure Delayed*, Hamburg 1996

Kaplan, Karel: *Die politischen Prozesse in der CSR 1948-54*, München 1986

Löbel, Eugen und Pokorný, Dusan: *Die Revolution rehabilitiert ihre Kinder*, Wien

London, Arthur: *Ich gestehe. Der Prozeß um Rudolf Slánský*, Hamburg 1970

Pelikan, Jiri: *Das unterdrückte Dossier*, Wien/München/Zürich 1970

Pelikan, Jiri: *Pervertierte Justiz*, Wien/München/Zürich 1972